

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 88 (1923)

Anhang: IV. 22. ausserordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Ernst, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

22. ausserordentliche Versammlung der Schulsynode

S a m s t a g , den 2. Juni 1923, in der St. Peterskirche
in Z ü r i c h .

Beginn 10 Uhr. Schluß 1 Uhr 15 Min.

T r a k t a n d e n :

1. Orgelvortrag von Frl. E. Fridöri: Präludium und Fuge über B-A-C-H von Liszt.
 2. Eröffnungsgesang: Bundeslied von W. A. Mozart.
 3. Eröffnungswort des Präsidenten.
 4. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates.
 5. Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Klinke (Zürich): « G r u n d g e d a n k e n d e r zürcherischen Schulgesetzgebung seit 1830 ».
 6. Vortrag von Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson: « G r u n d s ä t z l i c h e s z u r Schulgesetzgebung ».
 7. Schlußgesang: Weiß und Rot (Volksweise).
-

Weihevolles Orgelspiel und ein machtvoller Eröffnungsgesang leiteten die 22. außerordentliche Versammlung der Schulsynode ein, deren wichtige Traktanden mehr als 1000 Mitglieder der zürcherischen Lehrerschaft aller Schulstufen zu gemeinsamer Tagung zusammengerufen hatten.

Traktandum 3: Eröffnungswort des Präsidenten.

Synodalpräsident S.-L. F. Kübler entbietet der die weiten Räume des St. Peter bis zum letzten Platz füllenden Lehrergemeinde herzlichen Willkomm und begrüßt vor allem die Vertreter der verschiedenen kantonalen und stadtzürcherischen Behörden, i. b. den Vorsteher des kantonalen Erziehungswesens, Reg.-Rat Dr. H. Mousson und die vollzählig erschienenen Mitglieder des Erziehungsrates. In einem Eröffnungswort tiefen Gehaltes übt F. Kübler offene Kritik an den jetzigen Beziehungen zwischen Schule und Volk, beleuchtet die mannigfachen Faktoren, welche die erzieherische Tätigkeit der Schule beeinträchtigen, und überbindet der Schule der Zukunft mit der Frage des Arbeitsunterrichtes eine intensivere Mitwirkung an der Erziehung des Menschen als wichtigste Aufgabe. (Vergl. Beilage I, S. 115).

Traktandum 4: Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates.

Zur Orientierung über den Modus der vorzunehmenden Wahl verliest Synodalpräsident F. Kübler zunächst die einschlägigen Bestimmungen, § 2 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und die §§ 40, 42 und 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Vor dem Wahlakt richtet er Worte des Dankes an die bisherigen, von der Synode bestimmten Mitglieder des Erziehungsrates, S.-L. E. Hardmeier, Uster, und Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur. Die Durchsicht der Protokollauszüge aus den Verhandlungen des Erziehungsrates lässt unschwer erkennen, welch regen Anteil sie an der Arbeit der uns vorgesetzten Behörde nahmen. Ist es ihnen auch nicht immer möglich gewesen, all dem zum Durchbruch zu verhelfen, was wir erwarteten, so haben sie doch alles getan, was in ihren Kräften stand, um die Interessen von Schule und Lehrerschaft zu wahren. Dafür gebührt ihnen der Dank der Synode.

Demissionen und Ablehnungen liegen nicht vor, und eine zur Verlesung gebrachte Zuschrift des kantonalen Lehrervereins beantragt der Synode, ihre beiden bisherigen, erfolgreich tätigen Vertreter im Erziehungsrate für die nächste Amts dauer wieder zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Das Wahlbureau wird gemäß dem Vorschlage des Vorsitzenden mit dem Vizepräsidenten des Synodalvorstandes als Leiter bestellt. Die Liste der aufgebotenen 20 Stimmenzähler wird verlesen und genehmigt und ferner im Interesse der Einfachheit Listenwahl beschlossen. Die Stimmzettel werden durch die Stimmenzähler an die stimmberechtigten Teilnehmer der Synode ausgeteilt und hernach wieder eingezogen. Das Wahlbureau besorgt während der nachfolgenden Vorträge die Auszählung der Stimmzettel und die Feststellung des Wahlresultates.

Traktandum 5 und 6: Vorträge zur Reform des zürcherischen Schulgesetzes. Prof. Dr. W. Klinke: „*Grundgedanken der zürcherischen Schulgesetzgebung seit 1830*“. Reg.-Rat [Dr. H. Mousson: „*Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung*“].

Mit lebhaftem Interesse folgte die Versammlung den beiden einander trefflich ergänzenden Referaten von Prof. Dr. W. Klinke und Reg.-Rat Dr. H. Mousson über die zürcherische Schulgesetzgebung. Klar und übersichtlich zeichnete Prof. Klinke den Gang der zürcherischen Schulgesetzgebung seit 1830 und gab ein anschauliches Bild vom Aufbau und Wesen der zürcherischen Schule seit der Zeit Scherrs bis in unsere Tage. Seine Darlegungen (vergl. Beilage IIa, S. 129) gipfeln in der Feststellung, daß die verschiedenen Revisionen der Zürcher Schulgesetzgebung seit 1830 wenig wesentliche Neuerungen zu verwirklichen vermochten und zahlreiche Forderungen aus früherer und neuerer Zeit unerfüllt geblieben sind. War damit die Notwendigkeit einer künftigen Schulgesetzreform aufgezeigt,

so mußte Reg.-Rat Dr. H. Mousson sich der wenig dankbaren Aufgabe unterziehen, darzulegen, daß die gegenwärtige und kommende Zeit wohl auf lange hinaus eine tiefgreifende Umgestaltung unseres heutigen Unterrichtswesens ausschließen, an Stelle eines einheitlichen, großen Wurfes die Taktik der Partialrevisionen durch Gesetzgebung und auf dem Verordnungswege treten müsse. In ganz besonderer Spannung folgten die Synodenalnen seiner Darlegung der Richtlinien, die er der in Aussicht genommenen nächsten Schulgesetzrevision stecken möchte. (Vergl. Beilage IIb, S. 147).

Beide Referate werden von der lautlos aufmerksamen Synode mit warmem Beifall entgegengenommen, und der Synodalpräsident spricht im Namen aller Synodenalnen, indem er den beiden Referenten für die meisterhafte Darlegung der Gedanken, welche in der Geschichte der zürcherischen Schulgesetzgebung bis heute anerkannt waren und derjenigen, die uns weiter leiten sollen, herzlich dankt. Mit größter Erwartung hat die Lehrerschaft diesen Vorträgen entgegengesehen und wenn dieser und jener der gefallenen Vorschläge nicht allseitig Zustimmung gefunden hat und zu längeren Diskussionen Veranlassung geben wird, so kann die dadurch gebotene Gelegenheit zur gründlichen Erörterung der zu lösenden Fragen nur willkommen sein. Die Vorträge, welche die Synode von den beiden sachkundigen Referenten entgegen genommen hat, werden die unentbehrliche Grundlage für die weitere Beratung bilden. Möge es den nächsten Tagungen der Synode vergönnt sein, durch eingehende Beratung der verschiedenen Anregungen und Fragen, die eingeleitete Neugestaltung unseres Unterrichtswesens in einer dem Volksganzen dienlichen, die Elternkreise und die Lehrerschaft befriedigenden Weise zu fördern.

Synodalpräsident F. Kübler teilt im Namen des Synodalvorstandes mit, daß dieser eine Diskussion im unmittelbaren Anschluß an die beiden Referate nicht in Aus-

sicht genommen habe aus dem Gedanken heraus, daß eine Diskussion sich bei der Vielgestaltigkeit des Themas in Details verlieren möchte und zu keinen greifbaren Beschlüssen führen könnte. Darüber hinaus hat er nun auch das Empfinden, daß eine solche Diskussion den großen, geschlossenen Eindruck, den die beiden Vorträge hervorgerufen haben, beeinträchtigen und zerstören würde. Systematisch, abschnittweise soll später die Beratung der gefallenen Vorschläge erfolgen, Schritt um Schritt soll die Diskussion über große Fragenabschnitte gründlich vorbereitet werden; schon die nächste Synode wird zur Aussprache Gelegenheit bieten.

S.-L. K. Huber hebt hervor, daß beide Vorträge Gelegenheit zu reicher und fruchtbarer Diskussion geboten hätten; er mißbilligt den Beschuß des Vorstandes und gibt unter Beifall zu Protokoll, daß aus dem Stillschweigen der Lehrerschaft zu den Ausführungen von Reg.-Rat Dr. H. Mousson nicht geschlossen werden dürfe, daß sich die Lehrerschaft mit dessen Vorschlägen identifizieren wolle. Präsident Kübler wiederholt die schon abgegebene Erklärung, daß sich der Synodalvorstand die Diskussion der Vorschläge ebenfalls vorbehalte. Er möchte aber den Synodalen vorher Zeit zu deren gründlichen Prüfung lassen und regt an, die in § 130 Al. 2 des Unterrichtsgesetzes vorgesehene Veröffentlichung der beiden Vorträge im Synodalbericht zu beschließen. Die Synode erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden und erhebt ihn zum Beschuß.

Erziehungsratswahlen

Resultate der Abstimmung:

Präsident F. Kübler gibt die nachfolgenden Daten des von A. Walter und R. Schlatter unterzeichneten Wahlprotokolls bekannt:

Eingegangene Stimmzettel	1 069
Doppelte Votantenzahl	2 138
Leere Stimmen	85
<hr/>	
Doppelte maßgebende Stimmenzahl	2 053
Einfache maßgebende Stimmenzahl	1 026
Absolutes Mehr	514
 Gewählt sind:	
E. Hardmeier, S.-L., Uster	1 013 Stimmen
Dr. A. Gasser, Professor, Winterthur	1 011 „
Vereinzelt	29 „
<hr/>	
	2 053 Stimmen

Der Synodalpräsident gratuliert den beiden Vertretern der Synode im Erziehungsrat zu der fast einstimmigen Wiederwahl, dem besten und sichtbarsten Dank, den die Synode ihnen abstellen konnte. Er hofft, daß sie auch in der kommenden Amtsperiode für Schule und Lehrerschaft das zu leisten im Stande sein werden, was sie sich vornehmen und wozu sie ihre Befähigung ausgewiesen haben.

Nach einem kurzen Dankeswort an die noch in fast unverminderter Zahl anwesenden Synodalen fand die 22. außerordentliche Schulsynode mit dem wuchtigen Schlußgesang «Weiß und Rot» ihren Abschluß.

In geringerer Anzahl als gewöhnlich fanden sich Synodale mit Vertretern der Behörden und dem Synodalvorstand zum gemeinsamen Mittagessen im Zunfthaus «zur Schmiden» zusammen. Noch wirkten in den meisten Teilnehmern die Eindrücke der wichtigen Verhandlungen nach, so daß auch nach tadelloser Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse Heiterkeit und Fröhlichkeit sich nicht einstellen wollten. Die künftige Schulgesetzgebung blieb allgemeines Tischgespräch, das nur durch die Ansprachen von Synodalpräsident F. Kübler, Erziehungsrat Pfarrer Reichen, Synodalvizepräsident A. Walter sich jeweilen für kurze Zeit in andere Bahnen lenken ließ. Ernst

Sorge um die künftige Entwicklung der zürcherischen Schule verscheuchte den Frohsinn von manchem Angesichte und mehr oder weniger laut verhallte mancher Wunsch: Möge neben dem kommenden Neuen, viel Bewährtes unter dem Alten, möge auch die kantonale Schulsynode als allgemeine Konferenz der gesamten zürcherischen Lehrer aller Stufen uns erhalten bleiben!

Zürich, den 17. Juni 1923.

Der Aktuar der Schulsynode:

A. Ernst.
